



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
ZS.4-BS4363.0/784

München, 5. Mai 2021
Telefon: 089 2186 0

Unterrichtsbetrieb ab Montag, 10. Mai 2021

Anlage: Übersicht zum Unterrichtsbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mehr Tests – mehr Sicherheit – mehr Präsenzunterricht: Dieser Dreiklang wird die letzten Monate des Schuljahres 2020/21 prägen.

Die Selbsttests an den Schulen haben sich gut eingespielt, die Erfahrungen zeigen: Mit jedem durchgeführten Test nimmt die Routine bei den Schülerinnen und Schülern zu. Durch die Tests werden mehr Infektionen erkannt – dies sorgt für mehr Sicherheit inner- und außerhalb der Schule. Je sicherer die Schulen sind, desto mehr Präsenzunterricht können wir anbieten. Nach den langen Wochen mit Distanzunterricht ist dies ganz besonders wichtig.

Daher weiten wir den Präsenzunterricht in den nächsten Wochen schrittweise aus. Dazu heben wir die Grenze für den Distanzunterricht vom Inzidenzwert 100 auf 165 an. Den Anfang machen bereits ab dem kommenden Montag die Grundschulen und die Jahrgangsstufen 1 mit 6 der

Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen. Nach den Pfingstferien kommen auch die übrigen Schulen bzw. Jahrgangsstufen hinzu.

Welche Regeln – je nach Inzidenz in einer Region – an den verschiedenen Schularten für den Schulbetrieb gelten, haben wir in der Übersicht im Anhang für Sie zusammengestellt. Ihre Schule teilt Ihnen mit, wie der Unterricht vor Ort jeweils organisiert wird.

Ich möchte noch einmal betonen: Die Öffnung der Schulen bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 erfolgt unter strengen Hygienevorkehrungen.

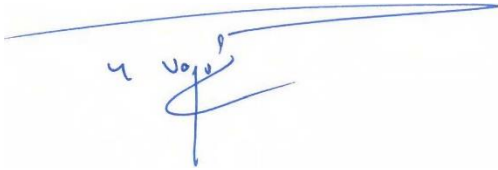
- Nach wie vor gilt auf dem gesamten Schulgelände – auch im Klassenzimmer – **Maskenpflicht**. Wir empfehlen, eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen.
- Am Präsenzunterricht kann nur teilnehmen, wer ein aktuelles, **negatives Covid-19-Testergebnis** vorlegen kann. Der Test kann in der Schule (Selbsttest) oder außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.

Mit der Neuregelung können viele Schülerinnen und Schüler in den nächsten Wochen wieder die Schule besuchen – wenn auch leider noch nicht alle.

Dennoch haben wir im Moment so viel Anlass zur Zuversicht wie seit Langem nicht: Mit zunehmender Zahl der Impfungen sinken die Inzidenzwerte, mit den regelmäßigen Tests machen wir die Schulen deutlich sicherer. Beides bildet die Grundlage, dass trotz der Pandemie dauerhaft Präsenzbetrieb stattfinden kann.

Für Ihre Geduld und Ihre Ausdauer in den letzten Wochen und Monaten möchte ich mich – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Anna Stolz – ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo



Aktuelle Regelungen zum Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Bayern

Stand: 5.5.2021

1. Unterrichtsbetrieb an Grundschulen

Ab Montag, **10. Mai** gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 50:**
voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen (wie bisher)
- **von 50 bis 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen (neu!)
- **über 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand nur für Jahrgangsstufe 4; für die Jahrgangsstufen 1-3 findet Distanzunterricht statt.

2. Unterrichtsbetrieb an Förderschulen

Ab Montag, **10. Mai** gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 50:**
 - Grundschulstufe der Förderzentren einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE): voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen
 - übrige Jahrgangsstufen der Förderzentren / übrige Förderschulen: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand (jeweils wie bisher)
- **von 50 bis 165:**
 - **bis zu den Pfingstferien:**
 - bis Inzidenz 100: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen einschließlich der SVE (wie bisher)
 - bei Inzidenz 100-165: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 aller Förderschulen einschließlich der SVE (neu!); übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht
 - **nach den Pfingstferien:**
bis Inzidenz 165 Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen einschließlich der SVE (neu!)
- **über 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (soweit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für Abschlussklassen; übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht.

3. Unterrichtsbetrieb an allen weiteren Schulen

Bis zu den Pfingstferien gelten die bisherigen Regelungen **unverändert weiter**.

Ab Montag, **7. Juni** gilt dann bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen (neu!)
- **über 165:**
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht für Abschlussklassen einschließlich der Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen; übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht.

Wie der Unterricht vor Ort jeweils organisiert wird, erfahren Sie von Ihrer Schule.